

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Hotel Caspar AG

## 1 GRUNDSATZ

Die vorliegenden AGB kommen ungeachtet rechtlichen Qualifikationen der vertraglichen Bindung auf alle Auftrags- und Zusammenarbeitsverhältnisse von Gästen / Kunden mit der Hotel Caspar AG zur Anwendung. Sie werden bei allen Anfragen, Offerten, sowie Reservations- und Auftragsbestätigungen zum internierenden Bestandteil erklärt.

## 2 VERTRAGSGEGENSTAND UND GELTUNGSBEREICH

Die Hotel Caspar AG betreibt und vermietet Zimmer, Räume, Restaurations-, Seminar- und Cateringdienstleistungen.

Ohne gegenseitige Abrede ist die Hotel Caspar AG für die Gesamtheit der Leistungen in eigenem Namen und auf eigene Rechnung gegenüber dem Gast / Kunden tätig.

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen nachträglich **AGB** genannt, gelten für die Hotel Caspar AG nachträglich **Caspar** genannt und damit verbundenen Dienstleistungen. Jegliche Änderungen dieser AGB bedürfen der Zustimmung der Direktion.

## 3 GEWÄHRLEISTUNG

Das Caspar gewährleistet, dass eigene und fremde Leistungen sorgfältig erbracht, ausgewählt, kontrolliert und überwacht werden, übernimmt aber keine vertragliche Erfolgsgarantie.

Die Caspar haftet nur für allfälligen Minderwert beim verschuldeten Ausfall einer ganzen Leistung oder einer grobfahrlässig verursachten wesentlichen Leistungsänderung, wobei die Haftung auf den unmittelbaren Schaden beschränkt bleibt.

Für Verlust, Elementar-, Unfall- und Diebstahlschäden, sowie Schäden infolge höherer Gewalt, Naturereignissen, behördlicher Massnahmen, Unruhen oder zufolge von Unglücksfällen, Verbrechen oder Vergehen sowie Selbstverschulden des Kunden oder Dritter wird im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeit jegliche Haftung abgelehnt.

Wird im Caspar oder bei anderen Leistungserbringern Schaden durch den Gast/Kunden oder Dritte verursacht, haftet der Gast/Kunde für den unmittelbaren Schaden.

## 4 RECHTSANSPRUCH

Soweit Gast/Kunden aufgrund der Zusammenarbeit mit Caspar, vertragliche Beziehungen mit Dritten in eigenem Namen und auf eigene Rechnung eingehen, haftet das Caspar nicht für diese Leistungen und daraus folgende Schäden.

## 5 MANGEL UND BEANSTANDUNG

Voraussetzung einer Sach- oder Rechtsgewährleistung ist die sofortige Prüfungs- und Rügepflicht. Beanstandungen hat der Gast/Kunde bzw. seine Vertretung vor Ort unverzüglich dem leitenden Vertreter des Caspar vor Ort mündlich anzumelden und anschliessend innerhalb von drei Arbeitstagen auch schriftlich an das Caspar zu bestätigen.

Schadenersatzansprüche sind spätestens innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Beendigung der Veranstaltung, dem Übernachten oder dem Genuss der Speisen schriftlich anzumelden, ansonsten ist das Rügerecht verwirkt.

Die Mitarbeiter des Caspar sind nicht berechtigt, Haftungsansprüche anzuerkennen. Dies darf nur durch den Direktor oder seinen Stellvertreter geschehen. Bei Haftungsfragen über 2000 CHF ist der Verwaltungsrat der Hotel Caspar AG mit in der Pflicht.

## 6 ALLGEMEIN

### 6.1 Einzelgast

Als Einzelgast gilt ein Gast wenn er für sich und die Familie / Freunde gebucht hat und konsumiert.

### 6.2 Gruppengast

Gruppen gelten in der Gaststube Alder ab 10 Personen. Im Ochsen 1596 ab 6 Personen. Im Seminar und Anlassbereich reden wir immer von Gruppe.

Im Hotel gelten die Gruppenbedingungen ab Buchung von mehr als 4. Dies unabhängig ob einzeln oder gesamthaft bezahlt wird.

## 7 ANGEBOTSDetails

### 7.1 Leistung und Preise

Der Gast ist verpflichtet, die von ihm in Anspruch genommenen Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Caspar zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Caspar an Dritte.

Die Preise verstehen sich immer in CHF, pro Person.

Bei Zimmer pro Nacht und Zimmer. Zusätzliche Leistungen werden dementsprechend auf der Rechnung namentlich und detailliert ausgewiesen.

Die gesetzliche MwSt. ist in den Preisen gemäss Vorgaben integriert und ausgewiesen.

Getränke werden in der Regel nach Verbrauch verrechnet.

#### 7.1.1 Kinder, Jugendlichen Preise

Kinder bis zum 6. Lebensjahr gelten als Kleinkind und werden mit reduzierten Preisen verrechnet. Ab 6 Jahre bis zum 16. Lebensjahr gilt der Gast als Kind und profitiert von Kinderangeboten im Haus. Ab 16 Jahre gilt der Gast als Erwachsen. Unsere Mitarbeiter sind berechtigt im Zweifel einen Ausweis zu verlangen.

## 7.2 Anfrage und Buchungen

### 7.2.1 Bei Seminaren, Anlässen & Hochzeiten

Nach Anfrage mit definitivem Datum und Umfang des Anlasses erhält der Gast innert 72 Stunden ein schriftliches Angebot für seinen Anlass. Diese ist 14 Tage gültig. Erfolgt in der Zeit eine definitive Zusage wird der Anlass bestätigt und gilt als definitiv.

Anzahlungen sind bei privaten Anlässen ab 5'000 CHF und bei Firmen ab Anlässen von 10'000 CHF fällig. Sie umfassen 50% des bestätigten Gesamtbetrages und sind innert 10 Tage zahlbar.

### 7.2.2 Bei Hotelbuchungen als Einzelkunde

Ein gemachtes Angebot für eine individuellen Buchungen gilt für 24 Stunden. Danach gelten die neuen Tagespreise.

Alle Zimmerreservierungen werden immer von uns oder unseren Partnern per Mail bestätigt.

Eine Buchung / Reservation ist ohne hinterlassene Garantie bis 18.00 Uhr am Anreisetag gültig. Mit einer Zimmergarantie bleibt die Reservation auch bei Ankunft nach 18.00 Uhr die ganze Nacht erhalten.

Bei Walk in gilt der aktuelle Tagespreis unserer Homepage.

Als Garantien für eine Zimmerreservation gelten Kreditkarte oder eine schriftliche Garantie einer im Handelsregister eingetragenen Firma mit Sitz in der Schweiz oder ein gültiger Corporate Vertrag.

Gleiches gilt auch für Muri Kultur und gesponserte Zimmer.

### 7.2.3 Bei Hotelbuchungen als Gruppe

Ein Angebot zu Gruppenreservierungen wird explizit als solches bezeichnet, und ist vom Kunden unterschrieben an Caspar zu retournieren.

Ein gemachtes Gruppenangebot gilt jeweils für 7 Tage (Annahmefrist). Das Hotel Caspar behält sich ausdrücklich das Recht vor, während und nach verstreichen der Annahmefrist für das Angebot zu Gruppenreservierungen, die Zimmer wieder in den Verkauf zu geben. Bei erneuter Anfrage kann das neue Angebot Abweichungen zum ersten Angebot beinhalten.

### 7.2.4 Kontingente

Gruppen können für Anlässe, Reisen etc. Hotelzimmerkontingente reservieren. Diese werden im System hinterlegt und somit blockiert. Bei der Buchung haben die Gäste das jeweilige Kontingent zu erwähnen, um von den vereinbarten Konditionen zu profitieren. Bei Onlinebuchungen ist das dafür abgegebene Kürzel ist zu verwenden.

Kontingente gelten bis maximum 2 Monat vor dem Anlass. Nicht vergebene Kontingente werden dann wieder in den Verkauf geleitet.

Annulation eines Kontingents ohne Buchungen wird mit CHF 250 pro Kontingent verrechnet.

## 7.3 Bestätigung

### 7.3.1 Bei Seminaren, Anlässen & Hochzeiten

Alle angenommenen Offerten werden mit einer Bestätigung schriftlich bestätigt. Dabei werden die Abläufe und Details des Anlasses aufgelistet. Als Basis dient dabei die Absprache respektive das angefragte Angebot.

Bei Abweichungen von mehr als 25% des offerierten Angebotsumfang oder bei fehlendem Eingang von Anzahlungen, kann der Anlass von Caspar jederzeit storniert werden oder ein Zuschlag erhoben werden zur Deckung der daraus entstehenden Kosten.

Der Gast erwirbt mit der Reservation und Bestätigung keinen Anspruch auf ein bestimmtes Zimmer. Das Caspar verpflichtet sich jedoch die gebuchte Kategorie oder höher für den Gast zu Verfügung zu halten.

Ist bei Ankunft des Gastes kein Zimmer verfügbar wird das Caspar eine gleichwertige Unterkunft in der Region suchen und den Transport dorthin kostenlos zu Verfügung stellen.

Dies gilt nicht für Gruppen.

### 7.3.2 Bei Hotelbuchungen als Einzelkunde

Zimmerreservierungen werden immer von uns oder unseren Partnern per Mail schriftlich bestätigt.

Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 16.00 Uhr für das Checkin zu Verfügung. Dies kann online oder direkt an der Reception in der Gaststube Adler erfolgen.

Early Checkin oder Late Checkout sind bei Möglichkeit gegen Aufpreis möglich.

Pro angebrochene Stunde verrechnen wir CHF 10 pro Zimmer. Late Checkout werden ab 16.00 Uhr mit einer zusätzlichen Nacht zum aktuellen Tagespreis für das Zimmer verrechnet.

### 7.3.3 Bei Hotelbuchungen als Gruppe

Zimmerreservierungen für Gruppen sind immer vom Caspar schriftlich bestätigt. Andere Bestätigungen sind nichtig und nicht gültig.

Gruppenbuchungen werden gebeten im Voraus alle angeforderten Daten anzugeben, damit wir alles bereithalten können und das Checkin zügig vorangeht. Dazu wird eine Liste mit Vornamen, Name, Passnummer, Nationalität verlangt.

Das Caspar kann bei Bedarf eine Kopie des Personalausweises (ID oder Pass) beim Checkin verlangen.

## 7.4 Verrechnung

Das Caspar rechnet alle Preise in CHF inklusive der gesetzlichen MwSt. und weist die so aus. Service ist inkludiert.

Folgende Währungen sind im Caspar akzeptiert. CHF – Schweizer Franken

E – Euro

Allfällige Gebühren (z.B. Storno, Nichterscheinen) oder Kosten (z.B. Zimmer, Essen, Getränke, Verlust, Diebstahl, Beschädigung) die nicht direkt im Hotel beglichen werden, werden über das als Garantie angegebene Zahlungsmittel abgerechnet, sofern nicht anders vereinbart.

Ab Buchungen von mehr als 1'000 CHF auf das Zimmer wird eine Anzahlung dieser zu 100% verlangt. Beim Checkin wird bei Kunden die erst am Schluss zahlen eine Reservation des

geschuldeten Betrages +150 CHF pro Person gemacht.

Für Firmen und Bankettkunden kann eine Rechnung ausgestellt werden.

Reisebüro bezahlen Ihre Zimmer und Konsumationen im Voraus.

Diese Anzahlung nach Bestätigung hat ein Fälligkeitsdatum von 10 Tagen und ist ohne Abzug zahlbar.

## 7.5 Zahlungsverzug

Nicht bezahlte Rechnungen werden nach 13. Tagen erinnert und nach 20 Tagen ermahnt.

Ab der 2. Mahnung nach 30 Tagen wird eine Mahngebühr von 40 CHF erhoben mit Betreibungsandrohung.

Nach 45 Tagen erfolgt die Betreibung des Gastes. Gäste mit Betreibung aus vorangegangenen Rechnungen werden im Caspar nicht mehr bedient oder beherberget.

## 7.6 Anzahlungsverzug

Anzahlungsrechnungen sind innert 10 Tagen zu bezahlen. Nicht bezahlte Anzahlungen werden einmalig erinnert und führen dann zur Löschung des Anlasses / Buchung ohne Schadensanspruch. Allfällige Kursdifferenzen und Bankspesen gehen zu Lasten des Gastes.

Rechnungen von Reisebüros sind nach der Bestätigung innert 10 Tagen zu bezahlt. Erfolgt keine pünktliche Bezahlung wird diese Buchung ermahnt und nach zweimaliger Mahnung gelöscht ohne Schadensanspruch.

Die Kontingentgebühr von CHF 250 wird dann fällig.

### 7.6.1 Bei Hotelbuchungen als Einzelkunde

Hotelgäste haben beim Checkin eine Kreditkarte als Sicherheit vorzuweisen für eine Sicherheitsbuchung oder müssen den Zimmerbetrag im Voraus bezahlen.

Corporate Verträge sind davon ausgenommen. Hier haftet die Firma.

### 7.6.2 Bei Hotelbuchungen als Gruppe

Gruppen sind im Voraus zu bezahlen oder haben eine Sicherheit von 100% des gebuchten Betrages zu bezahlen.

## 8 ANNULLATION

### 8.1 Annullation durch den Kunden

#### 8.1.1 Allgemein

Annullationsbedingungen können bei Mischung dementsprechend kumuliert werden.

Verschiebungen werden wie Annullationen behandelt.

Wo immer möglich sind wir an kulantem Lösungen interessierte wo allen Parteien dienen.

#### 8.1.2 Bei Seminaren, Anlässen und Hochzeiten

Bestätigte Seminar, Anlass oder Hochzeitsangebote werden bei einer Annullation bis 61 Tage vor dem Anlass mit einer Managementfee von CHF 250 abgegolten. Bereits getätigte Mieten oder Anschaffungen können zusätzlich verrechnet werden.

Ab 60. Tage bis 31. werden 50% des bestätigten Betrages fällig. Ab dem 30. Tag bis zum Anlass werden 100% verrechnet.

Die bei der Bestätigung genannte Personenzahl ist bindend. Kann aber im gegenseitigen Einvernehmen angepasst werden.

Anpassungen von über 20% bei der Personenzahl gelten als Teilannullation und werden dementsprechend behandelt.

#### 8.1.3 Bei Banketten

Das bestätigte Angebot (ohne Getränke) gilt als bindend. Es gelten folgende Regelungen.

Ab 60. Tage bis 31. werden 50% des bestätigten Betrages fällig. Ab dem 30. Tag bis zum Anlass werden 100% verrechnet. Die bei der Bestätigung genannte Personenzahl ist bindend. Kann aber im gegenseitigen Einvernehmen angepasst werden. Anpassungen von über 20% bei der Personenzahl gelten als Teil-Annulation und werden dementsprechend verrechnet. Die 72 Stunden vor dem Anlassbeginn gemeldete Personenzahl gilt als Verrechnungsgrundlage.

#### 8.1.4 Bei Hotelbuchungen als Einzelkunde

Annulation von bestätigte Reservationen, ausgenommen nicht zurückerstattbare Buchungen.

Im Fall eines Rücktritts vom Vertrag gelten folgende Stornierungsfristen.

- Bei telefonischen, online und schriftlichen Buchungen bis 1 Tag vor der Anreise 14.00 Uhr 0%. Danach 100%

Bei Stornierungen nach 14 Uhr am Vortag wird die erste Nacht in Rechnung gestellt.

Dabei wird der reservierte Zimmerpreis verrechnet.

Der Gast kann seine Kosten der Annullation bei seiner Annullationsversicherung bei Verhinderung, Unfall oder Krankheit mit der Verrechnung der Annullationsgebühr geltend machen.

#### 8.1.5 Bei Hotelbuchungen als Gruppe

Für Gruppen im Hotel gelten folgende Regeln sofern in der Bestätigung des Caspar nichts anderes vereinbart wurde.

- Annullation bis 61 Tage vor der Anreise werden keine Kosten verrechnet.
- Annullation 60 Tage bis 31 Tage vor Anreise werden 50% des Arrangements verrechnet
- Annullationen ab 30 Tage vor dem Anlass 100% des Arrangements

Als Arrangement gilt das vereinbarte Menü (Verpflegungsangebot), Hotelzimmer und alle mit dem Angebot verbundene bereits reservierten und offerierten Dienste.

## 8.2 Annullation durch das Caspar

### 8.2.1 Allgemein

Das Caspar ist berechtigt aus sachlich oder ethische gerechtfertigten Gründe vom Vertrag jederzeit zurückzutreten.

Beispielweise bei

- Höhere Gewalt, die es dem Caspar verunmöglicht den Vertrag zu erfüllen.
- Behördliche Verbote den Anlass verhindern
- Wenn unter irreführenden oder falschen Angaben gebucht wurde
- Wenn der Buchung ein ethisch verwerflicher oder diskriminierender Grund vorliegt, der nicht vertretbar ist.

- Das Caspar aus der vertraglichen Beziehung ein Nachteil entsteht oder die Reputation Schaden nehmen kann.
- Vereinbarte Leistungen oder Anzahlungen nicht geleistet wurden
- Der Gast oder die Firma durch negatives Verhalten auffällt.

Das Caspar lehnt jeden Schadenersatzanspruch aus solchen Rücktritten ab.

## 9 VERLÄNGERUNG

Das Caspar verfügt über eine Betriebsbewilligung bis 03.00 Uhr. Ab Mitternacht 24.00 Uhr gilt pro Stunde eine Verlängerungspauschale von CHF 250 pro angebrochene Stunde. Diese muss mindesten 7 Arbeitstage im Voraus gebucht und bestätigt sein. Liveunterhaltung oder Musik ist bis 02.00 in gemässiger Lautstärke im Innenraum erlaubt. Im Aussenbereich gelten zwischen 22.00 Uhr und 07.00 Uhr die allgemeine Lärmschutzregeln.

## 10 VERSICHERUNGSPFLICHT

Das Caspar ist bezüglich Haftpflichtansprüchen aus Personen oder Sachschäden im branchenüblichen Rahmen versichert.

Nicht aber für Vermögensschäden. Diesbezüglich wird jede Haftung abgelehnt. Für Beschädigungen, Diebstahl, Mietobjekte oder Objekte des Caspar oder von Dritten haftet der Kunde.

Wir empfehlen dem Kunden dies vor der Veranstaltung den Anlass und seine Risiken mit seiner Versicherung abzuklären und bei Bedarf einen Abschluss einer zusätzlichen Versicherung zu tätigen.

## 11 IMMATERIALGÜTERRECHTE

Bei sämtlichen Leistungen des Caspar bleiben die Nutzungsrechte an Kennzeichen und Leistungen ausschliesslich beim Caspar bzw. bei den Leistungserbringern. Der Kunde und das Caspar räumen sich indes gegenseitig das Recht ein, digitale und analoge Abbildungen von Veranstaltungen, Räumlichkeiten, Mietobjekten und Menschen für eigene Dokumentationen und Referenz- Publikationen zu verwenden. Soweit notwendig, macht der Kunde seine Gäste auf diesen Sachverhalt aufmerksam, damit beide Parteien von einer konkludenten oder stillschweigenden Einwilligung der Teilnehmenden ausgehen können.

## 12 GESETZLICHE GRUNDLAGEN UND BEHÖRDLICHE BEWILLIGUNGEN

Das Caspar verfügt über die nötigen Betreiberbewilligungen und verpflichtet sich alle gesetzlichen Vorgaben einzuhalten.

Dies gilt auch für Verlängerungen.

Das Caspar ist nicht verantwortlich für behördliche Bewilligungen und Abgaben, welche zur Nutzung der zur Verfügung gestellten Räume bzw. Aussengelände und zur Erfüllung von vertraglich vereinbarten Leistungen notwendig sind.

Der Kunde hat die Bewilligungen selbst einzuholen (beispielsweise für Benutzung des öffentlichen Grundes und Bodens zu Werbezwecken, Bewilligungen aufgrund des Lotterieggesetzes, Musik (Suisse) usw.). Der Kunde hat in jedem Fall die Einhaltung gesetzlicher Schranken und Auflagen, insbesondere auch feuerpolizeilicher Art, zu beachten und übermässige Lärm-, Geruchsemissionen und Verunreinigungen zu vermeiden.

Für allfällige von ihm verursachte Rechtsansprüche Dritter oder von Behörden befreit der Kunde das Caspar von jeglichen Verpflichtungen.

Die Räumlichkeiten sind durch den Gast mit grösster Sorgfalt zu benützen. Für entstandene Sachschäden muss der Gast bzw. die Firma aufkommen. Das Hotel lehnt jede Haftung für Diebstahl usw. und in Bezug auf Leistungen Dritter ab.

Dem Hotel entstandene Schäden werden gemäss dem entstandenen Aufwand zur Wiederherstellung zuzüglich einer Aufwandsentschädigung in Rechnung gestellt. Für das Rauchen in den Gästezimmern, entgegen des Rauchverbots, werden pauschal CHF 250.- verrechnet.

Für stark verunreinigte Räume kann nach Aufwand eine Nachreinigung in Rechnung gestellt werden. Der Ansatz ist im «gut zu Wissen»

## 13 WEITERE BESTIMMUNGEN

Durch Partner, Zulieferer und Mittler können weitere Kosten, Gebühren und Regelungen gelten gemacht werden. Diese gelten immer zusätzlich zu den hier erwähnten AGB's.

Diese werden dementsprechend in der Bestätigung aufgelistet.

Zudem gilt die Hausordnung Caspar – Das Drei-Häuser-Hotel und das «[gut zu Wissen](#)» als Grundlage für Ihren Aufenthalt im Caspar.

## 14 DATENSCHUTZ

Es gelten die gesetzlichen Datenschutzregelungen der Schweiz ergänzt mit den Bestimmungen des Caspar. Die sind einsehbar unter [www.caspar-muri.ch](http://www.caspar-muri.ch)

## 15 ANWENDBARES RECHT

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Gast und Caspar sowie auch Dritten kommt ausschliesslich das schweizerische Recht zur Anwendung.

## 16 GERICHTSTAND

Gerichtsstand ist Muri im Kanton Aargau, Schweiz.

## 17 GÜLTIGKEIT

Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen des Caspar gelten ab dem 1.7.2024.

Erstellt  
Direktor  
Caspar - Das Drei-Häuser-Hotel

## ADRESSEN

### Postadresse

Caspar – Das Drei-Häuser-Hotel  
Caspar Wolf-Weg 1  
5630 Muri AG

Info@casparmuri.ch  
www.caspar-muri.ch  
+41 56 200 71 00

### Rechnungsadresse

Hotel Caspar AG  
Caspar Wolf-Weg 1  
5630 Muri AG  
buchhaltung@casparmuri.ch

Bankverbindung Aargauische Kantonalbank  
5630 Muri AG

Clearing 761  
IBAN CH39 0076 1646 4768 2200 2  
SWIFT KBAGCH22XXX  
UID Nr CHE-247.589.245

### Marketing

Caspar – Das Drei-Häuser-Hotel  
Caspar Wolf-Weg 1  
5630 Muri AG

marketing@casparmuri.ch  
+41 56 200 71 00